

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2202/2017

Abteilung: Kindertagesstätten

Bearbeiter/in: Stöckel, Michael

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei

Produkt: 36521, 36522, 36523,
36524, 36525, 36526, 36527,
36528, 36529, 36531, 36532,
36541, 36551

Investitionskosten: nein ja

Betrag:

Drittmittel: nein ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja

Betrag: siehe Begründung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	08.06.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Erhöhung der Reinigungsstunden in Kindertagesstätten in freier und städt. Trägerschaft

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2018 durch den Stadtrat und die ADD wird auf Antrag des jeweiligen Trägers der Kindertagesstätte zum 01.01.2018 für Reinigungskräfte in Kindertagesstätten in freier und städt. Trägerschaft folgender Stunden-umfang gewährt:

Bei	1 Gruppe	10 Wochenstunden
Bei	2 Gruppen	14 bis 18 Wochenstunden
Bei	3 Gruppen	20 bis 24 Wochenstunden
Bei	4 Gruppen	26 bis 30 Wochenstunden
Bei	5 Gruppen	32 bis 36 Wochenstunden
Bei	6 Gruppen	38 bis 42 Wochenstunden
Bei	7 Gruppen	44 bis 48 Wochenstunden
Bei	8 Gruppen	50 bis 54 Wochenstunden

Sofern die Reinigung durch eine Fremdfirma vorgenommen wird, können die Personalkosten bis zur Höhe der nach der o.g. Regelung anfallenden Personalkosten geltend gemacht werden.

Beim Verwendungsnachweis zur Abrechnung der Personalkosten ist darauf zu achten, dass keine Sachkosten enthalten sind.

Die erforderlichen finanziellen Mittel werden von der Stadt Speyer in den Haushalt 2018ff eingeplant.

Der Beschluss wird zunächst bis zum 31.12.2020 befristet, um auf mögliche Anpassungen im Kindertagesstättengesetz reagieren zu können.

Begründung:

Bislang erfolgte die Gewährung der Reinigungsstunden auf der Grundlage der Vereinbarung zur Selbstkontrolle von Personalkosten in Kindergärten (Controlling-Papier) vom 18.04.2000.

Die Träger der Kindertagesstätten in freier und städt. Trägerschaft kommen zu der Einschätzung, dass die im Controlling-Papier festgesetzten Reinigungsstunden aufgrund von diversen Veränderungen in den Kindertagesstätten (u.a. Raumgröße, Nebenräume, Hygieneschutzbestimmungen, jüngere Kinder) nicht mehr zeitgemäß ist.

Das Controlling-Papier vom 18.04.2000 sieht folgende Stundenumfänge im Reinigungsbereich vor:

Bei	1 Gruppe	8 bis 10 Wochenstunden
Bei	2 Gruppen	13 bis 18 Wochenstunden
Bei	3 Gruppen	15 bis 22 Wochenstunden
Bei	4 bis 6 Gruppen	20 bis 33 Wochenstunden

Folgekosten/ laufender Unterhalt:

(1) Personalkosten - Reinigung Kindertagesstätten in städt. Trägerschaft (abzgl. LZW i.H.v. 27,5% bis 45%):

- 2015: 418.560,31 €
- 2018¹: 491.985,93 €

(2) Personalkosten - Reinigung Kindertagesstätten in freier Trägerschaft (abzgl. LZW i.H.v. 30,00 % bis 45% und Trägeranteil i.H.v. 0% bis 12,5%):

- 2015: 408.758,37 €
- 2018²: 480.364,80 €

(3) Personalkosten – Reinigung Kindertagesstätten in städt. und freier Trägerschaft (abzgl. LZW und Trägeranteil)

- 2015: 827.318,68 €
- 2018³: 972.350,73 €
- Differenz: 145.032,05 €

¹ Kalkulation Personalkosten 2018 auf der Grundlage des VWN Personalkosten 2015

² Kalkulation Personalkosten 2018 auf der Grundlage des VWN Personalkosten 2015

³ Kalkulation Personalkosten 2018 auf der Grundlage des VWN Personalkosten 2015